

GOÄ-RATGEBER

Auslagenersatz bei Testungen

In Abschnitt C V. GOÄ (Impfungen und Testungen) sind für die Durchführung von – zumeist allergologischen – Untersuchungen wie beispielsweise Epikutant-, Prick- oder Intrakutantestungen verschiedene Gebührenpositionen vorgesehen. Im Rahmen dieser Testungen wird regelmäßig auf Testpflaster, Testsalben oder Testlösungen zurückgegriffen, die die zu überprüfenden Substanzen enthalten. Inwieweit die Kosten hierfür gesondert berechnet werden können, richtet sich grundsätzlich nach § 10 GOÄ. Danach können neben den für die einzelnen ärztlichen Leistungen vorgesehenen Gebühren die Kosten für Arznei- und Verbandmittel und sonstige Materialien, die der Patient zur weiteren Verwendung behält oder die mit einer einmaligen Anwendung verbraucht sind, zum Einkaufspreis als Auslagenersatz berechnet werden. Damit die Abrechnung möglichst transparent ist, sind der Betrag und die Art der einzelnen Auslage anzugeben. Übersteigt der Betrag der einzelnen Auslage 25,56 €, ist der Beleg oder ein sonstiger Nachweis des Lieferantens nötig (§ 12 Abs. 2 Nummer 5 GOÄ).

Bei der Abrechnung von Testungen enthalten die Allg. Bestimmungen Nummer 4 und 5 zu Abschnitt C V. GOÄ jedoch Sonderregelungen, die die Berechnung von Auslagenersatz einschränken bzw. differenziert regeln. Folgende Fallgruppen können unterschieden werden:

Es ist vorgesehen, dass mit den Gebühren für die Leistungen nach den Nrn. 380 bis 382 (Epikutantest), 385 bis 387 (Pricktest), 388 und 389 (Reibe-, Scratch – oder Skarifikationstest), 390 und 391 (Intrakutantest) sowie 395 und 396 (Nasaler Schleimhautprovokationstest (auch beidseitig) mit mindestens dreimaliger apparativer Registrierung zur Ermittlung eines oder mehrerer auslösender Allergene mit Einzel- oder Gruppenextrakt) die Kosten abgegolten sind. Folglich können die im Rahmen dieser Untersuchungen erforderlichen Testpflaster, Testsalben, Testlösungen u. ä. nicht gesondert berechnet werden.

Für die Provokationstestungen nach den Nrn. 393 und 394 (Beidseitiger nasaler oder konjunk-tivaler Provokationstest zur Ermittlung eines oder

mehrerer auslösender Allergene mit Einzel- oder Gruppenextrakt) sowie 397 und 398 (Bronchialer Provokationstest zur Ermittlung eines oder mehrerer auslösender Allergene mit Einzel- oder Gruppenextrakt mit apparativer Registrierung) ist geregelt, dass mit den Gebühren für die ärztlichen Leistungen lediglich die Kosten für serienmäßig lieferbare Testmittel abgegolten sind. Somit können die im Rahmen der Provokationstestungen benötigten Testsubstanzen, die nicht serienmäßig, sondern individuell für den jeweiligen Patienten hergestellt werden, zusätzlich als Auslagenersatz berechnet oder rezeptiert werden.

Für Leistungen, die in den Allg. Bestimmungen zu Abschnitt C V. GOÄ nicht genannt sind, gelten die Regelungen des § 10 GOÄ ohne Einschränkung, sodass in diesen Fällen die Testsubstanzen generell als Auslagenersatz in Rechnung gestellt oder rezeptiert werden dürfen. Dies betrifft kutane Testungen nach der Nummer 383 GOÄ, den Tuberkulinhauttest nach Mendel-Mantoux bzw. Stempeltestungen mit mehreren Antigenen nach der Nummer 384 GOÄ sowie den oralen Provokationstest, auch Expositionstest bei Nahrungsmittel- oder Medikamentenallergien nach der Nummer 399 GOÄ.

Dipl.-Verw.Wiss. Martin Ulmer

IMPRESSUM

Deutsches Ärzteblatt

Ärztliche Mitteilungen

HERAUSGEBER:

Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern) und Kassenärztliche Bundesvereinigung.

Das DEUTSCHE ÄRZTEBLATT veröffentlicht Bekanntgaben seiner Herausgeber, ferner Bekanntgaben von Institutionen, die im Einzelnen von den Herausgebern als Bekanntgeber benannt worden sind. Verantwortlich für den Inhalt dieser Bekanntgaben ist der jeweilige Bekanntgeber. Die mit DA gezeichneten Berichte und Kommentare sind redaktionsseiner Beiträge; darin zum Ausdruck gebrachte Meinungen entsprechen der Auffassung der Schriftleitung. Mit anderen Buchstaben oder mit Verfasseramen gezeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Die angegebenen Dosierungen, Indikationen und Applikationsformen, vor allem von Neuzulassungen, sollten in jedem Fall mit den Beipackzetteln der verwendeten Medikamente verglichen werden.

Alle wissenschaftlichen Beiträge des Deutschen Ärzteblattes (Rubrik „Medizin“) sind über die englische Ausgabe Deutsches Ärzteblatt International in MEDLINE, PubMed Central, EMBASE und Science Citation Index gelistet. Darüber hinaus sind sie in folgenden Datenbanken indiziert: PsycINFO, Scopus, CINAHL, DOAJ, EMNursing, GEOBASE, HINARI, Index Copernicus, CareLit und Compendex. Alle Beiträge des Deutschen Ärzteblattes sind zudem in der Datenbank des DIMDI aufgeführt.

CHEFREDAKTEUR: Egbert Maibach-Nagel

Verantwortlich für die Schriftleitung (für den Gesamtinhalt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen)

STELLVERTRETENDER CHEFREDAKTEUR: Michael Schmedt

LEITER DER MEDIZINISCH-WISSENSCHAFTLICHEN REDAKTION: Prof. Dr. med. Christopher Baethge

STELLVERTRETER: Prof. Dr. med. Dr. phil. Helmut Renschmidt

POLITISCHE REDAKTION: Rebecca Beerheide (Leitung), Petra Bühring, Dr. phil. Thomas Gerst, Kathrin Gießelmann, Heike Korzilius, Heike E. Krüger-Brand, Thorsten Maybaum, Falk Osterloh, Dr. med. Eva Richter-Kuhlmann

MEDIZINREPORT: Dr. med. Vera Zylka-Menhorn (Leitung), Dr. med. Birgit Hibbeler, Dr. med. Martina Lenzen-Schulte

MEDIZINISCH-WISSENSCHAFTLICHE REDAKTION: Prof. Dr. med. Gerhard Adam, Hamburg; Prof. Dr. med. Wolf Bechstein, Frankfurt/M.; Prof. Dr. med. Friedhelm Beyersdorf, Freiburg; Prof. Dr. rer. nat. Maria Bletner, Mainz; Prof. Dr. med. Volker Budach, Berlin; Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Ingolf Cascorbi, Kiel; Prof. Dr. med. Marianne Dieterich, München; Prof. Dr. med. Andreas Dietz, Leipzig; Prof. Dr. med. Peer Eysel, Köln; Prof. Dr. med. Bernd Gerber, Rostock; Prof. Dr. med. Andreas Heinz, Berlin; Prof. Dr. med. Thea Koch, Dresden; Prof. Dr. med. Dr. Sportwiss. Dieter Leyk, Köln/Koblenz; Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig, Berlin; Prof. Dr. med. Joachim Mössner, Leipzig; Prof. Dr. med. Markus M. Nöthen, Bonn; Prof. Dr. med. Dennis Nowak, München; Prof. Dr. med. Georg Peters, Münster; Prof. Dr. med. Thomas Reinhard, Freiburg; Prof. Dr. med. Markus A. Rothschild, Köln; Prof. Dr. med. Herbert Rübben, Essen; Prof. Dr. med. Antonius Schneider, München; Prof. Dr. med. Martin Schuler, Essen; Prof. Dr. med. Andrea Tannapfel, Bochum; Prof. Dr. med. Hans-Joachim Trappe, Bochum; Prof. Dr. med. Tobias Welte, Hannover; Prof. Dr. med. Josef Zentner, Freiburg; Prof. Dr. med. Detlef Zillikens, Lübeck; Prof. Dr. med. Klaus-Peter Zimmer, Gießen

REDAKTEURE: Elke Bartholomäus M.A., Catrin Marx, Dr. rer. nat. Marc Meißner, Dr. sc. nat. Stephan Mertens, Dipl.-Biol. Gabriele Seger

TECHNISCHE REDAKTION: Ralf Brunner, Klaus Fröhlich, Eberhard Hahne, Jörg Kremers, Michael Nardella

INTERNET-DOKUMENTATION-ARCHIV: Susanne Langenberg (Bild)

ANSCHRIFTEN DER REDAKTION: Zentrale: Ottostraße 12, 50859 Köln; Postfach 40 02 43, 50832 Köln; Telefon: 02234 7011-120; Telefax: 02234 7011-142; E-Mail: aertzblatt@aerzteblatt.de – Berliner Redak-

tion: Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin; Postfach 04 04 08, 10062 Berlin; Telefon: 030 246267-0; Telefax: 030 246267-20; E-Mail: redaktion@aerzteblattberlin.de; Internet: www.aerzteblatt.de

Die Hinweise für Autoren sind abrufbar im Internet: www.aerzteblatt.de/autorenhinweise.

Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Mikrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Ein Anspruch auf Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte besteht nicht. Bei Einsendungen an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, wenn gegenteilige Wünsche nicht besonders zum Ausdruck gebracht werden.

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER DEUTSCHER ÄRZTEVERLAG GMBH: Norbert A. Froitzheim (Verleger), Jürgen Führer

LEITERIN PRODUKTBEREICH MEDIZIN: Katrin Groos

PRODUKTMANAGEMENT: Anja Stelling

LEITER KUNDEN CENTER: Michael Heinrich

LEITERIN ANZEIGENMANAGEMENT INDUSTRIE/VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Marga Pinsdorf

LEITERIN ANZEIGENMANAGEMENT STELLEN-/RUBRIKENMARKT VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGEN-

TEIL: Katja Höcker

VERKAUFSLEITER MEDIZIN: Eric Henquinet, henquinet@aerzteverlag.de

KEY ACCOUNT MANAGEMENT: KAM Health Marek Hetmann, Telefon: +49 2234 7011-318, hetmann@aerzteverlag.de; KAM Non-Health, Stephanie Rinsche, Telefon: +49 2234 7011-240, rinsche@aerzteverlag.de

VERKAUF INDUSTRIE/ANZEIGEN: Verkaufsgebiete Nord/Ost: Götz Kneiseler, Telefon: +49 30 88682873, kneiseler@aerzteverlag.de; Verkaufsgebiete Mitte/Süd: Hardy Lorenz, Telefon: +49 6131 219490, lorenz@aerzteverlag.de; Verkaufsgebiete Non-Health: Eric Le Gall, Telefon: +49 2202 9649510, legall@aerzteverlag.de

LEITUNG VERKAUF STELLEN-/RUBRIKENMARKT: Michael Laschewski

LEITER MEDIENPRODUKTION: Bernd Schunk, Telefon: +49 2234 7011-280, schunk@aerzteverlag.de

VERLAG, ANZEIGENMANAGEMENT UND VERTRIEB: Deutscher Ärzteverlag GmbH, Dieselstraße 2, 50859 Köln; Postfach 40 02 54, 50832 Köln; Telefon: 02234 7011-0, Telefax: 02234 7011-460, Internet: www.aerzteblatt.de; E-Mail: verlag@aerzteblatt.de

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln, Kto. 010 1107410, (BLZ 300 606 01), IBAN: DE 2830 0606 0101 0110 7410, BIC: DAAEEDDD, Postbank Köln 192 50-506 (BLZ 370 100 50), IBAN: DE 8337 0100 5000 1925 0506, BIC: PBNKDEFF. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2016.

Die Zeitschrift erscheint wöchentlich (Doppelausgaben im Januar, Juni, Juli, August, September und Dezember). Jahresbezugspreis Inland: € 292,00, ermäßigter Preis für Studenten: € 69,00, Einzelheftpreis: € 9,00, Jahresbezugspreis Ausland: € 393,20. Preise inkl. Porto. Bestellungen werden vom Verlag und vom Buch- und Zeitschriftenhandel entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder einer Ärztekammer ist der Bezugspreis durch den Kammerbeitrag abgegolten. – USt. IdNr. DE 123474208

DRUCK: L.N. Schaffrath DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern

ISSN 0012-1207

Die Zeitschrift DEUTSCHES ÄRZTEBLATT – Ärztliche Mitteilungen ist der IWV (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) angeschlossen.

Mitglied der LA-MED

